

Federf. Stadtamt: Dezernat III

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Dr. Andriske Erster Beigeordneter	19.03.2009	1

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Fragestunde für Einwohner nach § 15 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse;
- Sicherheit auf Gladbecker Straßen -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Herr Matthias Strehlke hat eine Einwohnerfrage zur Sicherheit auf Gladbecker Straßen gestellt (Anlage). Zur Beantwortung die folgenden Ausführungen.

- **Zuständigkeiten**

Für den klassischen fließenden Verkehr ist allein die Polizei zuständig. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs steht der Polizei und der Stadt gleichermaßen zu, wird schwerpunktmäßig aber von der Stadt wahrgenommen. Die Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen kontrolliert generell die Polizei, in Teilbereichen (an „Gefahrenstellen“) auch die Stadt mit einem Radarwagen.

- **Städtische Maßnahmen**

Die Stadt Gladbeck nimmt ihre Straßenverkehrs-Aufgaben intensiv wahr. Im Außendienst sind ständig im Einsatz u. a. 6 Politessen, 6 Kräfte Kommunalen Ordnungsdienst und ein Radarwagen.

Im Jahre 2008 gab es ca. 18.000 Ordnungswidrigkeiten-Verfahren im ruhenden Verkehr und 11.000 wegen Geschwindigkeitsübertretungen.

Die Verwaltung überwacht und ahndet eigenaktiv, aber selbstverständlich auch reaktiv, also nach Hinweisen, Beschwerden, Anzeigen aus der Bevölkerung. Solche Hinweise gibt es zahlreich und sind ausdrücklich erwünscht. Allen Eingaben wird nachgegangen, in Eilfällen auch sofort.

Insoweit braucht es keine neue, gesonderte Beschwerde-Hotline.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- **Schulen und Kindergärten**

An Schulen und Kindergärten ist regelmäßig der städtische Radarwagen im Einsatz. Darüber hinaus gibt es dort schwerpunktmäßige Sonderkontrollen des ruhenden Verkehrs, insbesondere in der Zeitphase nach Ferienende.

Es steht dem Personal der Einrichtungen frei, seinerseits auf grobe Verkehrsverstöße im Umfeld zu achten und diese zu melden. Anders aber als der Fragesteller hält die Verwaltung es nicht für sinnvoll, dies dem Personal quasi als Aufgabe zu übertragen.

- **Verkehrslotsen**

Es gibt bereits seit längerem ein funktionierendes, eingespieltes Verkehrslotsensystem, getragen von der Gladbecker Verkehrswacht in Verbindung mit dem Seniorenbeirat. Darüber hinaus gehende Initiativen oder Werbemaßnahmen erscheinen nicht geboten.

Aus Sicht der Verwaltung sollten sich Verkehrslotsen ausschließlich auf die Hilfestellung für Kinder konzentrieren. Entsprechend erscheint unvertretbar, sie mit der Beweissicherung bei Verkehrsverstößen zu beauftragen und dazu mit Digitalkameras auszustatten.

- **Videoüberwachung**

Eine kommunale Videoüberwachung zur Verfolgung von Verkehrsverstößen an Kreuzungen, Schulwegen u. ä. ist rechtlich ausgeschlossen.

- **Verkehrsbericht 2008**

Der Verkehrsbericht 2008 des Polizeipräsidiums Recklinghausen weist in der Statistik für das Stadtgebiet Gladbeck im Vergleich zu 2007 einen deutlichen Rückgang der Verkehrsunfall-Entwicklung aus: 10% weniger Unfälle, 8% weniger Unfallverletzte; bei verunglückten Kindern sogar -24%, bei Jugendlichen -28%.

Beschlussentwurf:

Die Einwohnerfrage und deren Beantwortung durch die Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Dr. Andriske
Erster Beigeordneter

Anlage

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: